



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DAS DRINGLICHE POSTULAT

|            |                                                                                                |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Urheber    | Fraktion CVPO, durch Nino Brunner (Suppl.), Rainer Studer, Martin Lötscher und Aron Pfammatter |
| Gegenstand | Förderprogramm für Weinbauern                                                                  |
| Datum      | 05.02.2021                                                                                     |
| Nummer     | 2021.02.007                                                                                    |

*in Zusammenarbeit mit dem DFE*

Der Staatsrat ist sich der sehr schwierigen Lage der Weinbaubranche bewusst und verfolgt die Entwicklungen aus der Nähe. Er teilt die Auffassung, dass die Covid-19-Pandemie die Winzer und die Weinkellereien unverschuldet und hart trifft. Die grosse Bedeutung dieses Sektors für die Walliser Wirtschaft rechtfertigt besondere Massnahmen.

Zugunsten der Weinbaubranche setzt der Staatsrat seit März 2020 in Zusammenarbeit mit dem Bund in folgenden Bereichen kurzfristig wirkende Massnahmen um: Erleichterungen für den Arbeitsmarkt, Verbesserung der Liquidität, Kreditwesen, Tilgungsaufschub, Werbung, Absatz- und Verkaufsförderung sowie Weindeklassierung zur Verminderung der Lagerbestände. Der Wert dieser Massnahmen beträgt rund 20 Millionen Franken. Die am 28. Januar 2021 kommunizierten kantonalen Bürgschaften von Bankdarlehen und A-fonds-perdu-Beiträge zur teilweisen Deckung der Umsatzausfälle von Lieferanten des HORECA-Bereichs stehen explizit auch Betrieben der Weinbaubranche zur Verfügung, sofern sie die Kriterien erfüllen.

Die Weinbaubranche steuert die Erntemengen in erster Linie über die jährlich festgelegten quantitativen Ertragsgrenzen, welche der Kanton genehmigt. Finanzhilfen für Neupflanzungen können dazu beitragen, den Rebsorten-Spiegel mittelfristig auf die sich ändernden Marktbedürfnisse auszurichten. Eine solche Unterstützung muss zusammen mit der Branche und dem Bund entwickelt werden. Sie wirkt mittelfristig und ist als Massnahme zur Strukturverbesserung anzusehen. Fragen bezüglich Rebsorten bleiben aber grundsätzlich Sache der Marktpartner. Auch die Winzer müssen Neupflanzungen sorgfältig planen. Dazu können sie über das Amt für Strukturverbesserungen zinslose Investitionskredite beantragen. Zusätzlich fordert der Kanton Wallis auf Bundesebene die Einführung von A-fonds-perdu-Beiträgen zur Erneuerung des Pflanzenkapitals.

Die Walliser Rebberge haben weiteren Modernisierungsbedarf, zum Beispiel betreffend die Wertschöpfung, die Zerstückelung, die Arbeitseffizienz und die Produktionsmethoden. Der Branchenverband der Walliser Weine arbeitet zurzeit an einer Strategie bis 2030, begleitet von der Dienststelle für Landwirtschaft. Neue Unterstützungsmassnahmen sind aufgrund der Resultate dieser Strategie zu prüfen.

Es wird die **Ablehnung** des dringlichen Postulats empfohlen.

Auswirkungen Bürokratie: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, 9. Februar 2020